Ausbildungsvereinbarung

zwischen dem Tauchsportclub Stoltera α e.V. und dem Vereinsmitglied



Name, Vorname	Rostock,
Adresse	_

Jede Sporttauchausbildung eines unserer Vereinsmitglieder unterliegt den Vorgaben und Ausbildungsregeln des VDST und führt nach erfolgreichen Prüfungen zu einer DTSA-Stufe (*, **, ***) oder zu einem Spezialbrevet (z.B. Meeresbiologie). Werden diese Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Vereinsarbeit des TC Stolteraa e.V. durchgeführt, tritt dieser als ausbildungsverantwortlicher Partner in Erscheinung und muss absichern, dass die geforderte Qualität der Ausbildung erreicht wird. Diesem Zweck gilt die vorliegende Ausbildungsvereinbarung. Die im Verein tätigen Übungsleiter und Tauchlehrer handeln stellvertretend und in eigener Verantwortung für den Verein.

Die Satzung des TC Stolteraa e.V., welche dem og. Vereinsmitglied bekannt ist bzw. ihm vorliegt sieht vor, dass auf eigenen Wunsch des <u>tauchtauglichen</u> Vereinsmitglieds eine DTSA-Ausbildung stattfindet. Diese hat sich eng an den Vorgaben des VDST in Umfang und Qualität und natürlich bei den Prüfungen zu orientieren. Der zeitliche Ablauf wird in der Regel individuell abgesprochen. Die Ausbildung sollte aber möglichst nach 1 Jahr abgeschlossen sein. Aus der Finanzierungsordnung des Vereins geht hervor, dass der/die Auszubildende sich an entstehenden finanziellen Aufwändungen für den Verein bzw. seiner für ihn tätigen Ausbilder beteiligen muss.

Für eine */***-GDL-Ausbildung beträgt diese zu entrichtende Kostenpauschale 120,-Euro, die bei Beginn der Ausbildung auf das Vereinskonto (siehe Fusszeile) eingezahlt werden muss.

Sollten spezielle Kosten für den Auszubildenden entstehen (z.B. für Unterkunft am Ausbildungsort, Fahrtkosten) trägt er diese selbst. Die vom Verein mit der Ausbildung beauftragten Übungsleiter / Tauchlehrer sind nicht berechtigt, ihre eigenen finanziellen Ausbildungsaufwändungen den Auszubildenden privat in Rechnung zu stellen! Sie müssen das gegenüber dem TC Stolteraa e.V. in begründeter Form (z.B. warum Wahl eines weiter entfernt liegenden Ausbildungsgewässers) bei Vorlage der entsprechenden Belege tun. Der TC Stolteraa e.V. zahlt aktiv einbezogenen Übungsleitern / Tauchlehrern zum Jahresende zusätzlich eine vertraglich zu vereinbarende Übungsleiterpauschale aus. Jede andere Verfahrensweise ist nicht satzungsgemäß!

Für die Ausbildung sollten die Ausrüstungen des Vereins zu verwenden. Der Verein muss absichern, dass diese regelmäßig gewartet und überprüft sind. Für fremde Ausrüstungen übernimmt der Verein keine Haftung!

Zur Kenntnis genommen:

vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied		Unterschrift Auszubildender	
an der Ausbildung beteiligte Übungsleiter / Tauchlehrer:			
Theorie:	Schwimmhalle:	Freiwasser:	
Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname	

Tauchsportclub Stolteraa e.V. c/o Dr. Gerd Niedzwiedz Im Heuschober 6 18059 Rostock gerd.niedzwiedz@uni-rostock.de Tel.: 0381 4010717; 0151 56956459 Vereinsnummer beim VDST: 14-4107 Vereinskennziffer beim LSB MV: 030907 Vereinskennziffer beim SSB: 030863

Bankdaten beim Vorstand zu erfragen